

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verändigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post ins Haus 1.22 Mark.

Nr. 259

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 6. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Amliche Bekanntmachungen.

Nachdem die Rechnung über die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse des Reg.-Bez. Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1915 von uns und den Kassensuratoren geprüft worden ist, wird gemäß § 21 der Statuten der Kasse vom 13. Juli 1871 nachstehend der Rechnungsabluß zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Abchluß.

Die Einnahme beträgt 129 258,58 M.

Die Ausgabe beträgt 117 475,31 M.

Witwen Bestand 11 783,27 M.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1917.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. November, vormittags:

Weltlicher Kriegsausflug.

In Flandern war die Artillerietätigkeit nach unsichtiger Wetter erst am Abend lebhaft, vornehmlich an der Yser-Mündung. Nachts lag dort und auf dem Kampfgelände zwischen dem Gouthouster Walde und dem Kanal Comines-Opere fröhliches Störungsfeuer.

Mehrere hiesige englische Erkundungsabteilungen vor.

Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Bei den anderen Armeen war infolge Abwels die Gefechtsintensität im Allgemeinen gering.

Ostliches Kriegsausflug.

Nach Rom.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger, auch gestern andauernder Artillerievorbereitung zwischen Bardar und Doironsee griffen englische Bataillone südlich von Stojakovo an. Ihr Ansturm brach verlustreich vor den bulgarischen Stellungen zusammen.

Italienischer Kriegsausflug.

Deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen haben sich am mittleren Tagliamento den Uebergang erkämpft und sind in weiterem Vordringen. Den dort geschlagenen italienischen Brigaden wurden wieder 6000 Gefangene und eine Anzahl Geschütze abgenommen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aufgabe der Provinz Venedig.

V. J. 5. Nov. „Daily Mail“ meldet aus Rom: Die Provinz Venedig wird aus strategischen Gründen von den Zivilbehörden geräumt.

Wendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 5. Nov. (Amtlich.) In Flandern wechselt die Artillerietätigkeit.

Bei den anderen Westarmeen und im Osten nichts Besondere.

In Oberitalien geht es gut vorwärts.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

W. B. Wien, 5. Nov. (Amtlich) wird verlautbart:

Am Tagliamento wurde der Kampf wieder aufgenommen. Österreichisch-ungarische und deutsche Divisionen erzwangen sich im Mittellauf den Uebergang und gewinnen leichtend Raum. Die Division des General-Felix Bringen von Schwarzenberg, die seit vorgestern mittags auf dem Westufer des Flusses steht, erwarb sich durch rasches, schneidiges Eingreifen besonderes Verdienst um das Gefangen des Stages. Der Feind verlor über 8000 Mann an Gefangenen und eine Anzahl Geschütze. Auch die Armee des Generalobersten Freiherrn von Krobatin erzielte überall Fortschritte.

Im Osten und in Albanien nichts von Belang.

W. B. Konstantinopel, 4. Nov. Tigrisfront. Der Gegner trat beiderseits des Tigris den Vormarsch an und näherte sich mit den Hauptkräften unseren Stellungen. Syrien. Von fünf feindlichen Flugzeugen, welche Gaija ergebnislos mit Bomben beworfen hatten, stürzten zwei infolge Schadens ins Meer. Die Trümmer der Flugzeuge veranlaßten, nachdem die Besatzungen von einem feindlichen Monitor aufgenommen worden waren.

Sinaitfront. Starke feindliche Angriffe erfolgten am 30. Oktober, bei denen der Gegner in großem Umfang giftige Gase verwendete. Außer einem kleinen Abschnitt, welcher an den Feind verloren ging, wurden alle Stellungen gehalten und dem Feinde große Verluste zugefügt. Die Kämpfe nehmen ihren Fortgang. Ein englischer Fesselballon, der sich losgerissen hatte wurde über Aslalon zum Ab-

sturz gebracht. Eine feindliche Infanterie- und Kavalleriedivision, welche die Hauptstellungen unseres linken Flügels angriffen, wurden zurückgeschlagen. An den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 5. Nov. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 15 000 Bruttoregister-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich drei bewaffnete Dampfer, einer davon war englischer Nationalität.

Eines unserer Unterseeboote griff am 7. Oktober in westlich der Stadt Tripolis beobachtete Kämpfe zwischen Vandeseinwohnern und Italienern mit feiner Artillerie ein u. nahm italienische Truppen mit gutem Erfolg unter Feuer. Am 16. Oktober beschloß das gleiche U-Boot wirkungsvoll Befestigungsanlagen von Homs (Tripolis).

Ein anderes U-Boot führte im Schwarzen Meer eine Beschädigung des von russischen Truppen besetzten Ortes Tuapse aus und versenkte einen mit Munition beladenen Transporter.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Kronrat über die Kriegsziele.

W. B. Berlin, 5. Nov. Heute fand unter dem Vorsitz des Kaisers eine Kronratsitzung statt, woran außer den preussischen Staatsministern und den Staatssekretären der Reichsämter u. a. auch Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff und der Chef des Admiralsstabes der Marine v. Holzenborn teilnahmen.

Alle Deutschen dabei wie an der Front werden wünschen, daß aus den wider Erwarten tagelangen Besprechungen zwischen Hertling, Kühlmann, Hindenburg und Ludendorff und nun aus der Entscheidung in einem Kronrat unter Vorsitz des Kaisers sich ein Kriegszieleprogramm ergebe, das in den Gedanken Hindenburgs, des Mannes des allgemeinen Volksvertrauens, über einen guten, gesicherten Frieden alle Männer der Reichsleitung eint.

Der Uebergang über den Tagliamento.

W. B. Berlin, 5. Nov. Durch die Regengüsse der letzten Tage war der Tagliamentofluß derart angeschwollen, daß die Italiener wohl hoffen mochten, hier dem deutsch-österreichisch-ungarischen Vormarsch Einhalt zu gebieten. Der Fluß fließt im Oberlauf tief und reichend zwischen den steil und senkrecht zum Wasser abfallenden Felsbänken; im Mittel- und Unterlauf bis zu zwei Kilometer Breite sich ausdehnend, in unzählige Arme verästelt, bot der Uebergang ungeheure Schwierigkeiten. Er ist ein neuer glänzender Beitrag für die zahlreichen historischen Flußübergänge der Verbündeten in diesem Kriege. Die gewaltige Gefangenenzahl erhöhte sich auch hier wiederum um mehrere Tausend, und der Feind verlor erneut Geschütze.

Zerstörung deutschen Eigentums in Rio de Janeiro.

W. B. Rio de Janeiro, 5. Nov. Meldung der Agence Havas. Es fanden heftige Volkskundgebungen gegen deutsche Handelshäuser statt. Bedeutender Schaden wurde angerichtet.

Die französische Hilfe für Italien.

Zürich, 5. Nov. Pariser Blätter melden, der französische General Foch ist in der italienischen Kriegszone eingetroffen; man erwarte das Eingreifen französischer Streitkräfte im Laufe der nächsten Woche; die französischen Hilfstruppen würden mit den italienischen Truppenverbänden vermischt.

Englische Verluste im Oktober.

W. B. Kristiania, 5. Nov. „Aftenposten“ veröffentlicht ein Sondertelegamm aus London, nach dem die britischen Verluste im Oktober 1200 Offiziere tot und verwundet, 10 194 Mannschaften tot und 60 284 verwundet sind. 350 Offiziere und 4508 Gemeine starben infolge ihrer Wunden. 282 Offiziere und 4365 Mannschaften werden vermisst. Im ganzen macht das 6079 Offiziere und 79 351 Mann Verlust.

Eine neue Seemasse?

W. B. London, 5. Nov. Amtlicher englischer Bericht: Heute wurde auf unsere Schiffe, die an der belgischen Küste patrouillierten, von einem elektrisch getriebenen Boot (electrically controlled) mit sehr hoher Geschwindigkeit ein Angriff unternommen. Der Angriff wurde abgeschlagen u. das Boot versenkt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. November.

(!) Auszeichnung. Dem Aushilfsweichensteller Joseph Schläger von hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

!! Papiermangel. Da die uns zustehende Sendung Zeitungspapier immer noch nicht eingetroffen ist, können wir unseren werten Lesern heute mit nur einer halben Nummer dienen. Durch dieselbe Ursache ist es uns bis jetzt nicht möglich gewesen, unseren Lesern den ab 1. November gültigen Fahrplan vorzulegen. Wir bitten beides entschuldigen zu wollen. Sollte das Papier auch bis morgen noch nicht eingetroffen sein, so müssen wir zu gelbem Papier für unsere Zeitung greifen. Ein anderes Papier steht uns nicht mehr zur Verfügung.

! Evangel. Gemeinde. Die Übungsstunde des Frauenchors findet heute nicht statt; sie wird am Freitag gehalten werden.

!! Prämierung. Der Jäger H. A. Kehler erhielt auf der am 3. und 4. November d. J. stattgefundenen Kaninchenausstellung des Kaninchenjäger-Vereins Wiesbaden-Rhein 1908, die 320 St. Ausstellungstiere vorführte, auf seine 6 Stück Weiße Wiener und Gelbsilber mit 91 bis 93 Punkte 6 Preise und zwar 2 Ehrenpreise, 2 Stück I. Preise und 2 Stück III. Preise.

§§ Zu dem Schweinediebstahl. Wie wir zu dem bereits gestern gemeldeten Diebstahl im Hofe des Victoria-Brunnens noch hören, wurde das Schwein am Stalle abgeschlachtet und so forttransportiert und mit solcher Vorsicht, daß man keine Blutspur auf dem Wege vorfindet. Ob das gestohlene Tier mittels des Nachens auf die linke oder rechte Rheinseite befördert wurde, wird unsere Polizei schnell ermittelt haben. — Auch die vorige Woche soll hier in einem Geschäft an der Hochstraße durch Einbruch gestohlen worden sein und zwar Zigarren, Schnaps, Speck usw. im Werte von mehr als 1000 Mark. Auch von diesen Dieben fehlt bis jetzt noch der Beweis zur Festnahme.

(§) Nochmals militärische Vorbereitung und Gewerbeschule. Die hiesige Gewerbeschule hatte bekanntlich in ihren Unterricht die militärische Fortbildung der Schüler mit aufgenommen. Die Übungen fanden abends von neun bis 10 Uhr statt. Der Sohn des Schuhmachermeisters J. K. von hier kam eines abends müde und abgepannt von seiner Arbeit und ließ den Unterricht fahren. Der Vater K. besam infolge dessen einen Strafzettel gegen den er richterlichen Entscheid anrief, da nach seiner Ansicht die Gewerbe- und Fortbildungsschule nicht berechtigt sei, militärische Übungen in den Unterricht und in die Statuten der Schule aufzunehmen. Das Schöffengericht hob den Strafbefehl auf mit der Begründung, daß eine Uebertretung nicht vorliege, diese militärischen Übungen nicht als Fortsetzung der Ausbildung der Volksschule dienen und diese militärischen Übungen nicht ohne weiteres dem Unterricht in der Schule angegliedert werden dürften. Wegen dieses Freispruch hatte der Staatsanwalt Berufung verfolgt. Die Strafkammer trat gestern dem Urteil der Schöffen bei, weil tatsächlich militärische Übungen nicht in den Stundenplan der Gewerbe- und Fortbildungsschule gehören und nicht aufgenommen werden können.

!! Hinweis. Im § 6b der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. R. A. vom 16. Mai 1916 sind Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten solcher Lumpen und neuen Stoffabfälle, die aus dem Auslande eingeführt worden sind. — Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. A. kommt diese Ausnahme in Wegfall. Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der bis dahin von der Beschlagnahme ausgenommenen Lumpen u. Stoffabfälle, wird dann nur noch mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zulässig sein. Der Nachtrag der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen.

!! Notiz. Im § 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. A. A. sind Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zugunsten folgender nach dem 14. August 1915 aus dem Reichsland eingeführten Gegenstände: a) ungefarbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdenge- waschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen; b) ungefarbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlinge, Abgänge und Abfälle jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und St.-ich- spinnerei, Weberei, Strickerei oder sonstigen Zweigen der Verarbeitend, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen. Durch einen am 6. November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. A. A. kommen diese Ausnahmen in Wegfall. Der nähere Wortlaut dieser Nachtragsbekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen.

(1) Bauernregeln. November tritt oft hart herein, braucht nicht viel dahinter zu sein. — Sperrt der Winter zu früh das Haus, hält er sicher nicht lange aus. — Wenn im November die Wasser steigen, so werden sie sich auch im Winter zeigen. — Allerheiligen Reif, macht den Winter hart und heif. — Sankt Martin (11.) fängt sich schon mit Dank am warmen Ofen auf die Bank. — Vollen am Martinitag, der Winter beständig werden mag. — Wenn auf Martini Nebel sind, so wird der Winter gelind. — Sankt Martin kommt hoch zu Ross geritten, doch läßt er sich gern ins warme Stäbel bitten. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Lob gezollt. — Sankt Elisabeth (19.) sagt an, was der Winter für ein Mann.

Niederlahnstein, den 6. November.

(S) Diebstahl. In der hiesigen St. Barbara-Kirche wurde am Sonntag früh in der Messe 8½ Uhr einer Dame, als selbige zur Kommunion ging, von einer Person die im Bestuhl zurückgelassene Handtasche und der Schirm gestohlen. Es gehört doch gewiß eine gute Natur dazu, in der Kirche und bei solcher Gelegenheit noch zu stehlen.

Vermischtes.

* Kadesheim, 3. Nov. Vor kurzem kaufte eine Frau aus dem nahen Eibingen für ihren im Felde stehenden Ehemann in einem hiesigen Geschäft ein Wintermännchen für 26,50 M. Als man das Kleidungsstück in der Wohnung der Frau gründlich besah, fand man in einer Tasche einen Pappzettel mit der Aufschrift: „Dem tapferen Krieger die herzgl. Grüße. Lina Esterer, Rülhausen i. E. (Straße und Hausnummer undeutlich)“. Man nimmt an, daß das Mann als Liebesgabe bestimmt war, sein Ziel aber nicht erreicht hatte.

* Frankfurt, 5. Nov. Großer Pelzwarendiebstahl. In der Nacht zum Donnerstag wurden von bisher nicht ermittelten Tätern durch Einbruch aus einem hiesigen Pelzwarengeschäft Pelzwaren in einem Gesamtwert von 23 500 Mark gestohlen.

Zusammenschluß in der deutschen Binnenschifffahrt.

In einer vom Zentralverein für die deutsche Binnenschifffahrt nach der Handelskammer zu Berlin einberufenen Versammlung wurde die Gründung eines Sachausschusses

der Binnenschifffahrtstreibenden beschlossen. Aufgabe dieses Ausschusses soll es sein, die eigentlichen Fragen aus der Praxis der Binnenschifffahrtstreibenden unter Einfluß der kleinen Schiffer zu bearbeiten, auf die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen und sachkundige Beratungen zu erteilen. Sodann soll der Ausschuß für alle Behörden als Auskunftsstelle dienen. In der Binnenschifffahrt in sämtlichen Stromgebieten maßgebenden Persönlichkeiten vertreten. Geheimrat Klamm führte zu Beginn der Versammlung zunächst näheres über die Lage der deutschen Binnenschifffahrt aus. Der Zustand in der deutschen Binnenschifffahrt sei schon vor dem Kriege so gewesen, daß eine Aenderung dringend notwendig erschien. Vor der Versammlung hatte eine Vorstandsbesitzung stattgefunden, in der bereits über die grundsätzlichen Fragen beraten worden war. Die drei Faktoren Reederei, Schiffsbau und Wasserbau sollen in dem Ausschuß vollkommen gleich zu Worte kommen. Nach Annahme des Gründungsbeschlusses, welche einstimmig erfolgte, trat man in eine geheime Beratung über die einzelnen Fragen ein.

Mißstände im Saatguthandel.

Die Bestimmungen über die Preise von Saatgut und die Beschränkungen des Saatguthandels haben zu außerordentlich bedauerlichen Zuständen auf dem Gebiete der Versorgung der Landwirtschaft mit Saatgut geführt. Durch die Verlängerung der Durschprämie, insbesondere auch für Sommergetreide, besteht zwischen dem Preise für Saatgut und dem für gewöhnliches Sommergetreide eine so geringe Spannung, daß kein Landwirt die hohen Kosten für Herstellung des Saatgutes aufwenden kann, so daß der gesamte Saatgutverkehr, der sonst um diese Zeit in vollem Gange war, fast völlig steht. Es muß deshalb im allgemeinen Interesse gefordert werden, daß der Saatgutverkehr mit größter Beschleunigung freigegeben wird, und die Preise für Saatgut müssen so erhöht werden, daß den Saatgut liefernden Landwirten eine ausreichende Deckung für die Kosten der Saatgutbereitung verbleibt. Die Vertreter der Landwirtschaft aller Gebiete, also sowohl der erzeugenden wie verbrauchenden, haben der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß nur eine schnelle Freigabe des Handels und eine ausreichende Erhöhung des Preises eine Sicherstellung rechtzeitiger Saatgutlieferungen gewährleistet. Wie wir hören, wird das Kriegsernährungsamt den Anträgen der Landwirtschaft stattgeben.

Gemüse- und Marmeladen-Verteilung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat, wie wir erfahren, 500 000 Zentner Marmelade und 150 000 Zentner Konserven-Gemüse neben an die Kommunalverbände zur Verwendung gebracht. Mit der Verteilung der Marmelade im Reiche ist ab 1. November begonnen worden. Vorausichtlich werden weitere größere Mengen in kurzem folgen. Es handelt sich um eine reine Obst-Marmelade. Sollte überhaupt Streckung erforderlich sein, dann wird gestreckt mit Mohrrüben oder Kürbis, keinesfalls mit Kohlrüben. Ebenfalls kommt Saccharin zur Verwendung.

Die Marmelade gelangt in den einzelnen Kommunalverbänden gegen Lebensmittelfarben zur Verteilung. Nach den bisherigen Berechnungen sollen für den Tag und Person 30 Gramm zur Verteilung kommen. Ob sich das aufrecht erhalten läßt, hängt natürlich von den Berechnungen ab.

Die vernünftige Bauersfrau.

Zu einer Bauersfrau in einem Nachbarorte kam, so berichtet die „Heilb. Ztg.“, dieser Tage eine Mannheimer Dame und bot für 1 Pfund Butter sage und schreibe 25 M. Die Frau vom Lande, obschon an höchste Preise gewöhnt, kam dieser Preis doch wohl etwas zu hoch vor. Sie gab ihrer Entrüstung mit den Worten Ausdruck: „Nein, Frau, das Geschäft mache ich nicht. Hätten Sie 5 Mark geboten, hätte ich Ihnen ein Pfund gegeben, so aber habe ich für Sie keine Butter übrig.“ Und die Dame aus Mannheim mußte weitergehen.

Die Vorratskammer des Oberkassars.

Die Kölner Polizei erhielt Mitteilung, daß in die Wohnung eines Oberkassars am Karolinger Ring Kisten und Pakete mit Lebensmitteln aller Art geschafft und in verschlossenen, näher bezeichneten Zimmern aufbewahrt wurden. Sofort hielten einige Beamte eine Hausdurchsuchung, die auch über 250 Pfund rationierte Lebensmittel fanden, die zunächst beschlagnahmt, später aber wieder freigegeben wurden, nachdem die Frau des Oberkassars nachgewiesen, daß ihr Mann, der im Osten steht, die Ware noch und nach geschickt hatte. Das Oberkommando hat eine Verfügung erlassen, nach welcher jeder Soldat berechtigt ist, seinen nächsten Angehörigen almonatlich ein Paket Lebensmittel der verschiedensten Art nach Hause zu schicken. Die Pakete werden von der Militärbehörde zurecht gemacht und abgefand. Die Waren werden verhältnismäßig billig berechnet und verfallen nicht der behördlichen Beschlagnahme.

Bekanntmachungen.

Futtermittel

Es sind kleine Mengen von Ziegensutter, Hühnersutter, sowie Rübenschnitzel eingetroffen.
Bestellungen werden am Mittwoch Vormittag im Rathaus Zimmer Nr. 1 angenommen.

Saatroggen und Weizen

ist eingetroffen und wird voraussichtlich Mittwoch nachmittag 2 Uhr im Stadthaus (Spritzenhaus) ausgegeben.

Düngemittel.

Kainit und Kaliamonialsuperphosphat ist eingetroffen und am Mittwoch nachmittag 2 Uhr im Stadthaus (Spritzenhaus) ausgegeben.

Oberlahnstein, den 6. November 1917.

Der Magistrat.

Puddingpulver

wird am 7. d. Mts. auf Nr. 77 verkauft. Familien von 3 Personen erhalten ein, über 3 Personen 2 Pakete. Ferner ist als Gefäß für frische Zwiebel Zwiebelpulver in den Geschäften zu haben.

Oberlahnstein, den 6. November 1917.

Der Magistrat.

Die Kreis- und Gemeinde-Hundesteuerliste

pro 2. Halbjahr 1917 liegt vom 6. 11. 1917 ab 14 Tage lang zur Einsicht offen.

Niederlahnstein, den 5. November 1917.

Der Magistrat.

Als Hundstaxe wurde hier abgegeben

ein Ruff und eine Mäße.

Niederlahnstein, den 18. November 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Wähler der 3. Klasse

gebet eure Stimme nur den seitherigen bewährten Vertretern, den Herren:

Wilhelm Bornhofen,
Karl Hukelmann, sowie
Schlossermeister Wilhelm Pott.

Erfolgswahl:

Georg Paveth.

Wahlzeit: Mittwoch, den 7. November 10—1 und 3—6 Uhr.

Zahn-Praxis

VON C. Bax,
Oberlahnstein, „Kaiserhof“.

Ein Mädchen Lehrling
sucht die Bäckerei von Adam Wagner St. Goarshausen.

Reichsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 900/5. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhäuten, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterstellt werden.

Artikel 1.

§ 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhäuten, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen vom 1. Juli 1917, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 6. November 1917.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein Ia1, 17 098/10. 17.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5. 1. abgestellten Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Reichsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2800/9. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lampen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung

über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterstellt werden.

Artikel 1.

§ 6 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lampen und neuen Stoffabfällen aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung derjenigen Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnahme ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung der Kriegsmaterial-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 6. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 6. November 1917.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein Ia1, 16 967/10. 17.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5. 1. abgestellten Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unternehmung der Betriebsanrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen verurteilt; auch können Vorstrafen der Verurteilung worden sind, im Urteil als dem Staat verschuldet erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gebühren oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Sonntag 8½ Uhr

ist in der Stadtkirche in Niederlahnstein von mehreren beobachtet worden, wie eine wohl Person, als die neben ihr stehende Dame zur Kommunionbank ging mit deren Handtasche u. Schirm die Kirche vor Beginn des Gottesdienstes verließ. Die Betreffende wird aufgesucht, die Sachen im Pfarrhaus zu St. Lahnstein abzugeben. Bevor polizeiliche Anzeige erfolgt.

Einfamilienhaus

mit etwas Bleiche und Hof gegen bar zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Trester- und Hefen-Brautwein

kauft zu höchsten Preisen.
Grafeld, Paul,
Kirchstraße 30.

Zu verkaufen

1 Dampfkehl mit Maschinen eisernem Schornstein und sonstigen Zubehör und 1 Bandsäge 62 Rollen Durchmesser.
Dr. Rosenbauer,
Limburg (Lahn).